

junge Menschen, junge Mädchen ebenso wie die Buben werden aber dadurch mehr geformt und geprägt, als uns lieb sein kann – Heidi Klum lässt grüßen! Natürlich kann man sich von solchen Rollenbildern später auch wieder lösen, wie das ja auch viele hier im Saal getan haben. Aber: Selbstverständliche Geschlechtergerechtigkeit ist etwas anderes als erkämpfte Gleichstellung. Einer hessischen Studie zufolge hat jeder vierte Jugendliche – in der Regel sind das Mädchen – schon sexuelle Belästigung erfahren, jede Dritte körperliche sexuelle Gewalt erlebt. Danach – nach dieser Studie – soll auch der Konsum entsprechender Internetseiten zur Sexualisierung und Verrohung der Sitten, auch der Sprache beitragen. Das Problem wird also möglicherweise durch das Netz sogar größer, jedenfalls sicher nicht automatisch kleiner. Was deshalb aus meiner Sicht dringender denn je geboten ist, ist Aufmerksamkeit und Kapazität für Geschlechterfragen dort zu ermöglichen, wo Kinder maßgeblich mitgeprägt werden und miterzogen werden. Kitas und auch Schulen müssen deutlich mehr Raum und damit auch Personal für Fragen gesellschaftlicher Relevanz erhalten, und dazu gehören auch die Gender- und damit verbundenen Gerechtigkeitsfragen. Stattdessen haben wir nicht nur massive Betreuungsmängel in Kitas und Kindergärten zu beklagen, sondern einmal mehr massive Lehrermängel – die Quereinsteiger habe ich schon erwähnt. Wenn wir Menschen einmal als Humankapital bezeichnen wollen, dann sollte man doch meinen, dass es sehr einleuchtend wäre, besser frühzeitig in gutes Kapital zu investieren, als es später mühsam aufzupolieren.

Noch nie waren die ökonomischen Rahmenbedingungen so gut wie heute, noch nie waren die technischen Voraussetzungen so gut wie heute, noch nie war es mit anderen Worten so einfach wie heute, Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen.

Liebe Ladies, ich habe nun ein vielleicht etwas trübes Bild gezeichnet. Ich weiß, dass dieser Saal voll ist von Frauen, die sehr viel erreicht haben und Gleichberechtigung, wie sie das Grundgesetz meint, auch selbstverständlich leben. Und auch den männlichen Zuhörern will ich nichts Böses unterstellen. Viele von Ihnen sind auch ganz selbstverständlich für Gleichstellung unterwegs und leben sie. Aber so schön der Weiße Saal des Neuen Schlosses ist, er ist ein begrenzter Ort und die Wirklichkeit draußen auf dem Schlossplatz sieht anders aus. Mir geht langsam, das mag am Älterwerden liegen, die Geduld aus. Ich hatte einmal gehofft, meine Tochter und mein Sohn müssten über all diese Themen nicht mehr nachdenken. Da sie das doch müssen, kann ich nur Sie alle hier im Saal, vor allem aber die Frauen unter Ihnen nur auffordern: nehmen Sie sich die Rechte, die Ihnen immerhin unbestritten zustehen, kämpfen Sie für Ihre Gleichberechtigung, für Gendergerechtigkeit und Ihre Zukunft und nehmen Sie meinen Vortragstitel beim Wort! Ich habe nämlich jetzt doch noch einen gefunden. Etwas sperrig, sprachlich nicht ganz konzise, aber doch sehr tauglich: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Vielen Dank!

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-4-168

Bericht zum 42. Kongress des djb „Reproduktive Rechte“

Vom 21. – 24. September 2017 in Stuttgart

Dr. Lisa Yashodhara Haller

Mitglied im djb

Theresa Richarz

Mitglied in der Kommission Civil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften

beide wissenschaftliche Mitarbeiterinnen „MOM“-Projekt,
Stiftung Universität Hildesheim

Vom 21.-24.September 2017 fand im sonnigen Stuttgart der 42. Bundeskongress mit einem thematischen Fokus auf „Reproduktive Rechte“ und der Mitgliederversammlung statt.

Der Kongress wurde von Ramona Pidal, die in den letzten sechs Jahren als Präsidentin den djb vertreten hat, am Donnerstagabend im Weißen Saal des Neuen Schlosses Stuttgart eröffnet. Sie resümierte die vergangenen Kämpfe und Erfolge: „Von Bittstellerinnen zu Inhaberinnen von Ansprüchen“ im Sinne von Rita Süssmuth etwa hat die Reform des Sexualstrafrechts verholfen, an der der djb maßgeblich mitgewirkt hat. Sie

mahnte an, dass eine Demokratie nur bei einer paritätischen Repräsentation aller Bürger_innen garantiert sei und betonte die Bestrebungen des djb, den Frauenanteil im Parlament gesetzlich zu verankern. Dem schlossen sich Grußworte von Vertreter_innen aus der Landes- und Bundespolitik an, in denen die Stellung des djb als zentraler Impulsgeber in rechtspolitischen Debatten ebenso betont wurde wie die Herausforderung, bereits erreichte Ziele der Geschlechtergerechtigkeit zu verteidigen.

Im Rahmen des Festvortrags stellte Bettina Limpert, Präsidentin des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe, sehr anschaulich Alltagsbeobachtungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit dar: „Wenn Familienfreundlichkeit mit mehr Frauen einheimgeht, dann darf das nicht dazu führen, dass Frauen immer heimgehen!“. In Bezug auf Vorbilder für junge Frauen, Durchdringen männlicher Seilschaften sowie weibliche Altersarmut infolge geringer Renten sei noch viel zu tun – die Grundlagen dafür seien jedoch schon in Art. 3 Abs. 2 GG gegeben. Der anschließende Empfang bot Raum für neue und alte Kontakte.

Der Transport im Pater Noster des Stuttgarter Rathauses sowie die Eröffnung des Kongresses durch die Vorsitzende des

Arbeitsstabes „Reproduktive Rechte“, Prof. Dr. Maria Wersig, Fachhochschule Dortmund, leiteten am Freitag das Kongressthema „Reproduktive Rechte“ ein. Im ersten Panel zu „Reproduktiver Autonomie und moderner Reproduktionsmedizin“ diskutierten Prof. Dr. Andrea Büchler, Universität Zürich und Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard) Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main moderiert von Prof. Dr. Ulrike Lembke, FernUniversität in Hagen den Gehalt reproduktiver Autonomie. Umfasst diese etwa auch das Recht, alle möglichen Reproduktionstechniken wie etwa Leihmutterchaft oder Eizellspende in Anspruch zu nehmen? In welcher Weise müssen Eltern- und Kinderrechte etwa im Rahmen der nun in der Schweiz zulässigen Präimplantationsdiagnostik sowie der Pränataldiagnostik zueinander ins Verhältnis gesetzt werden? Die ausgesprochen kontroverse Diskussion verdeutlichte die Unterschiede in den beiden Rechtsordnungen und zeigte, dass es alte Grundsatzfragen neu zu diskutieren gilt: Wann beginnt Lebensschutz? Wie kann ein Ausgleich zwischen den Möglichkeiten neuer Technologien und den eventuell unabsehbaren Folgen für eine Gesellschaft gefunden werden? Im zweiten Panel zur „Reproduktiven Freiheit von Menschen mit Behinderung“ schilderten Petra Zimmermann, pro familia, Kassel, Prof. Dr. Julia Zinsmeister, Technische Hochschule Köln, und Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, moderiert von Prof. Dr. Maria Wersig, wie sehr ein selbstbestimmter Zugang zu Sexualität und Familie behinderten Menschen erschwert wird. So ist die Aufklärung über mögliche Verhütungsmittel häufig mangelhaft, 17 Prozent der körperlich oder geistig behinderten Frauen sind sterilisiert. Verena Bentele verwies auf die sich widersprechende Vorstellung der Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigungen: einerseits werde ihnen eine gewisse Zügellosigkeit und Triebhaftigkeit zugeschrieben, die es einzudämmen gelte, andererseits würde ihnen eine selbstbestimmte Sexualität infolge der zugeschriebenen besonderen Verletzlich- und Hilfsbedürftigkeit verwehrt. Sie skandalisierte zudem, dass Menschen mit geistigen Einschränkungen noch immer von der Wahl des Bundestages ausgeschlossen sind und ihre Belange bei der anstehenden Wahl so nicht zur Geltung kommen. Im Anschluss an die Mittagspause präsentierte die Berliner Autorin Sarah Diehl Gedanken aus ihrem Buch „Die Uhr, die nicht tickt. Kinderlos glücklich. Eine Streitschrift“. Scharfsinnig zeigte sie auf, in welcher Weise Frauen im mittleren Alter durch die Anrufung als Mutter zur Gewährleistung unbezahlter Fürsorge instrumentalisiert werden. Diehl betonte, dass Mütter und kinderlose Frauen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen sollten, sondern solidarisch Koalitionen bilden und gegen patriarchale Zuweisungen innerhalb unserer gesellschaftlichen Arbeitsteilung kämpfen sollten. An die Lesung schloss das dritte Panel zur „Sicherung der reproduktiven Gesundheit von Frauen“ an. Auf dem Podium waren neben der Buchautorin, die über die von ihr mitgegründete deutsch-polnische Organisation „Ciocia Basia“ sprach, die Frauen aus Polen bei der Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland unterstützt, Prof. Dr. Ulrike Lembke und Dr. Christiane Tennhardt, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, vertreten. Moderiert wurde

das Panel von Claudia Zimmermann-Schwartz, Ministerialdirigentin a.D., Düsseldorf. Ausgangspunkt der Debatte war das gerade eröffnete Strafverfahren gegen eine Gynäkologin, die auf ihrer Praxishomepage auf die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen hingewiesen hatte. In der anschließenden Diskussion stand die zunehmende Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch ein verändertes gesellschaftliches Klima im Fokus. Die Anerkennung von Schwangerschaftsabbrüchen als Bestandteil der Frauengesundheit sei ein zentraler Anhaltspunkt, um Zugang und Finanzierung zu gewährleisten und die derzeitige strafrechtliche Regelung, die insbesondere bei Praktiker_innen auf Unverständnis stoße, zu entkräften.

Im vierten Panel „Sicherheit, Gesundheit, Selbstbestimmung, Nicht-Diskriminierung: Die Rechte von Schwangeren und stillenden Müttern“ waren Dr. phil. Katharina Hartmann, Human Rights in Childbirth, ehem. Vorstand von Mother Hood, Dipl.-Ök.in Marianne Weg, Prof. Dr. Dorothea Tegethoff MHA, Studiengangsbeauftragte Dualer Bachelorstudiengang Hebammenkunde, Evangelische Hochschule Berlin vertreten. Moderiert wurde das Panel von Prof. Dr. Friederike Wapler, Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Katharina Hartmann las aus Erfahrungsberichten, die Gewalt in der Geburtshilfe schilderten. Auf Kosten der Selbstbestimmung im Rahmen einer Geburt seien in Deutschland Austeritätsmaßnahmen durchgesetzt worden, die eine Überbelastung des medizinischen Personals zur Folge habe. Diese führe wiederum nicht selten dazu, dass Maßnahmen ohne Rücksprache mit der Betroffenen durchgeführt und zu traumatischen Folgen führen. Gewalt an werdenden Müttern sei aber häufig auch Ausdruck misogyner Ansichten, die mit einem „guten“ Ergebnis legitimiert werden („Hauptsache, das Kind ist gesund!“) Thematisiert wurde auch, inwieweit das neue Mutterschutzgesetz dazu dienen kann, Frauen eine selbstbestimmte Gestaltung ihres Arbeitsplatzes zu ermöglichen.

Der Samstag startete mit den rechtspolitischen Forderungen des djb an die Politik. Auf dem Podium diskutierten Marion Eckertz-Höfer, Präsidentin BVerwG a.D., Leipzig, Prof. Dr. Ulrike Lembke, Brigitte Meyer-Wehage, Direktorin des Amtsgerichts, Brake Prof. Dr. Heide Pfarr, Dr. Ulrike Spangenberg, Wiss. Mitarbeiterin, Universität Umeå, sowie Dr. Leonie Steinl, LL.M. (Columbia), Wiss. Mitarbeiterin, Humboldt-Universität zu Berlin. Moderiert wurde die Diskussion von Eva Schübel, Bundesanwältin, Karlsruhe. Ulrike Lembke betonte die Vorbildrolle, die Europa bei der Durchsetzung von mehr Geschlechtergerechtigkeit zu komme. Dem folgte das Aktuelle Forum zu dem tagespolitisch aktuellen Themengebiet „Digitale Welt: Frauenrechtspolitische Herausforderungen.“ Auf dem Podium waren vertreten Christine Morgenstern, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Alina Sorgner, Friedrich-Schiller-Universität Jena und Institut für Weltwirtschaft, Anke Stelkens, Rechtsanwältin sowie Claudia Zimmermann-Schwartz, moderiert wurde die Veranstaltung von Lucy Chebaut, M.A., Rechtsreferendarin. Hier wurden Vor- und Nachteile feministischer Aktivitäten im Netz abgewogen. Während Anke Stelkens auf die Gefahren verwies, denen Netzaktivistinnen durch Mobbing sowie sexuelle Belästigung ausgesetzt seien, betonte Claudia

Zimmermann-Schwartz die vielfältigen Errungenschaften, für die Netzfeministinnen gekämpft und erfolgreich durchgesetzt haben. Oriana Corzilius, djb-Vizepräsidentin, verwies auf die Dringlichkeit, Frauen bei Wikipedia sichtbarer zu machen und warb darum, hierfür einen djb Arbeitsstab „Digitalisierung“ einzuführen. Mit dem Verweis, dass sich frauentytische Berufe im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen im Zuge einer Digitalisierung nicht optimieren ließen, verwies Frau Dr. Alina Sorgner auf einen ganz anderen arbeitsmarktpolitischen Aspekt der zunehmenden Digitalisierung, der insbesondere für gering qualifizierte Frauen Chancen böte. Im Anschluss folgte die Mitgliederversammlung mit der Wahl von Prof. Dr. Maria Wersig zur neuen Präsidentin des djb sowie der Wahl der Vizepräsidentinnen Oriana Corzilius und Claudia Zimmermann-Schwartz, der Kommissionsvorsitzenden Prof. Dr. Heide Pfarr, Brigitte

Meyer-Wehage, Dr. Leonie Steinl, LL.M, Dr. Ulrike Spangenberg, Marion Eckertz-Höfer und Prof. Dr. Ulrike Lembke und der Beisitzerinnen Tanja Altunjan und Leonie Babst. Zudem kam es zur Wiederbelebung und Umbenennung des Arbeitsstabes „Ausbildung und Beruf“.

Am Abend gab es einen festlichen Empfang mit der Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises 2017 gestiftet von Dr. Melitta Büchner-Schöpf, Geschäftsführerin/Ministerialdirigentin a.D., Karlsruhe an Dr. Frederike Misselwitz, Rechtsreferendarin, Jena. Die Laudatio hielt Claudia Wemheuer, Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt. Die intensiven Tage in Stuttgart wurden eingerahmmt von verschiedenen Workshops, unter anderem auch der zahlreich vertretenen Jungen Juristinnen, Vernetzungsmöglichkeiten und einem sorgfältig ausgesuchten Freizeitangebot.

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-4-170

Interdisziplinäre Perspektiven auf das Thema Reproduktive Rechte

Prof. Dr. Maria Wersig

Präsidentin des djb, Vorsitzende des Arbeitsstabs Reproduktive Rechte 2015-2017

Der Bundeskongress des djb in Stuttgart diskutierte rechtsgebietsübergreifend und interdisziplinär über das Thema Reproduktive Rechte. Die gesellschaftspolitische Relevanz dieser Themen, ob es um Reproduktionstechnologien, den Schwangerschaftsabbruch, die Rechte von Frauen mit Behinderung oder Diskriminierung von Schwangeren und Müttern ging, ist allen Teilnehmerinnen deutlich geworden. Das haben mir die vielen Gespräche am Rande und auch Zuschriften nach dem Kongress gezeigt. Das Thema ist wichtig und aktuell und wird unseren Verband weiter beschäftigen – der entsprechende Arbeitsstab wurde erneut eingesetzt und sucht engagierte Mitstreiterinnen. Bereits in der djbZ 1/2017 wurde das Thema Reproduktive Rechte mit juristischen und einem medizinischen Beitrag vorbereitet. In diesem Heft finden Sie nun einige Beiträge des Kongresses, die aus anderen wissenschaftlichen Perspektiven auf das Thema blicken. Sarah Diehl, Autorin, Filmemacherin

und Aktivistin schreibt darüber, welche gesellschaftlichen Erwartungen an Frauen mit Mutterschaft verbunden werden. Petra Zimmermann von pro familia berichtet aus der Praxis der Sexualaufklärung und Beratung und stellt die Frage, ob eine erfüllte Sexualität und die aufgeklärte und selbstbestimmte Entscheidung für Kinder heute allen Menschen ermöglicht wird. Und Dr. Katharina Hartmann, Aktivistin bei Mother Hood e.V., schildert in einem ergreifenden und wohl auch schwer zu lesenden Beitrag, wie die Geburt von Frauen als Gewalterfahrung wahrgenommen wird, weil die Ausstattung der Geburtshilfe (z.B. die Betreuung durch Hebammen) stark zu wünschen übrig lässt und weil die beteiligten Berufe an der Geburt der Selbstbestimmung von Frauen in der Ausnahmesituation Geburt ihrer Einschätzung nach zu wenig Bedeutung beimessen. Es ist meine Überzeugung, dass gute rechtspolitische Vorschläge nur dann erarbeitet werden können, wenn möglichst viele Informationen über soziale Lebenswirklichkeiten Berücksichtigung finden. Die nachfolgenden Beiträge bieten einige Sichtweisen auf das Thema, es gibt allerdings auch noch viele andere. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.